

Niederschrift

**über die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 05.12.2017, 18:00 Uhr
Begegnungstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Annen, Wolfgang	
Breuer, Mathilde	
Dilling, Karin	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Frietsch, Simone	
Füssel, Michael	ab TOP 3 ö. T.
Hagemeyer, Tobias	
Hermanns, Hubertus	
Horstmann, Heinz Hugo	
Läkamp, Karin	
Löckener, August	
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	ab TOP 5 ö. T.

von der Verwaltung
Huesmann, Ute
König, Michael Dr.
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Annen verweist darauf, dass die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 2017/153 ausgetauscht wurde, da aufgrund eines Übertragungsfehlers die Werte für 2017 falsch ausgewiesen sind. In der Beschlussvorlage sind die Werte korrekt.

Herr Hermanns beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern“ von der Tagesordnung zu nehmen und erst in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2017 zu erörtern.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über diesen Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	5		5			
Nein	6			2	2	2
Enthaltung	1	1				

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Änderung der Zügigkeit der Sekundarschule in Telgte

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 21. November 2017 die Zügigkeit der Sekundarschule in Telgte von 3 auf 4 Züge genehmigt. Im Vorfeld dieser Entscheidung wurden die benachbarten Schulträger um Stellungnahme gebeten. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hatte in seiner Sitzung am 28. September 2017 keine Bedenken gegen die Erhöhung der Zügigkeit geäußert.

2. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

Zuweisungen

Mit Stand 30.11.2017 wurden der Gemeinde Ostbevern im Jahr 2017 insgesamt 26 Personen zugewiesen. Von den Neuzuweisungen aus 16 Nationen, sind 7 neugeborene Asylbewerberkinder, 1 Aufnahme nach einem Umverteilungsantrag, 1 alleinstehende weibliche Person.

Nach der Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung Arnsberg wären bis zum Jahresende noch mindestens 7 Neuzuweisungen aufzunehmen. Die Weiterleitung dieser Neuzuweisungen wurde von der Bezirksregierung noch nicht terminiert.

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 90,65 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 8 Personen entspricht (Stand 26.11.2017).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 100,81 % (Stand 26.11.2017).

Kindergarten- und Schulsituation

Im Kindergartenjahr 2017/2018 konnte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Nutzung sämtlicher Ressourcen allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden. Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/2019 hat im November 2017 stattgefunden. Die Anmeldezahlen werden vom Jugendamt in der geplanten Regionalkonferenz am 12.12.2017 vorgestellt.

Von den 49 schulpflichtigen Asylbewerberkindern und Jugendlichen besuchen derzeit 21 Schülerinnen und Schüler die Ambrosius-Grundschule, 6 die Franz-von-Assisi-Schule und 22 die Josef-Annegarn-Schule.

Aktuelle Unterbringungssituation

Von den mit Stand 28.11.2017 155 in Ostbevern wohnenden Flüchtlingen sind 42 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 untergebracht und 45 Personen in dem Asylbewerberwohnheim Wischhausstraße 5. Im Ortsteil Brock wohnen zurzeit 7 Personen in dem Objekt Ladbergener Straße 9 und 11 Personen im Dachgeschoss der ehemaligen Schule Schmedehausener Str. 6. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Von den untergebrachten Personen sind 67 anerkannte Schutzberechtigte.

Insgesamt haben 69 anerkannte Asylbewerber in der Gemeinde Ostbevern eine Wohnsitzbindung, einige davon leben in einer selbst angemieteten Wohnung.

Familienzusammenführungen

Die deutschen Auslandsvertretungen stellen zurzeit vermehrt VISA im Rahmen der Familienzusammenführung für die Einreise von Familienangehörigen von Flüchtlingen, die die Flüchtlingseigenschaft gem. § 3 AsylG zuerkannt bekommen haben, aus. Hintergrund ist, dass u. a. vor Einreise der Angehörigen nicht mehr die Anmietung von ausreichendem Wohnraum vom bereits in Deutschland lebenden Flüchtling nachgewiesen werden muss. Aufgrund des auch in Ostbevern angespannten Wohnungsmarktes hat dies zur Folge, dass Familienangehörige einreisen, ohne dass das hier lebende Familienmitglied über ausreichenden Wohnraum verfügt oder sogar selbst noch in einer kommunalen Unterkunft lebt. Die Gemeinde muss in o. g. Fällen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ordnungsrechtlich tätig werden und diese Familien unterbringen, obwohl diese nicht leistungsberechtigt sind nach dem AsylbLG.

Auf dem Wege der Familienzusammenführung sind bislang 17 Personen mit einem Visum in die Bundesrepublik Deutschland eingereist.

Aktuelles

Von den neu Zugewiesenen hat für ca. die Hälfte der Personen ein Erstgespräch beim Integration Point stattgefunden. Die Mehrheit wird von der Agentur für Arbeit zeitnah in geeignete Maßnahmen vermittelt.

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Programm „500 LandInitiativen“ stand für Ostbevern unter dem Motto „Ostbevern bekennt Farbe“.

Das Projekt findet am 09.12.2017 seinen Abschluss, indem der Ortskern mit den im Rahmen der Aktion „Urban Knitting“ gefertigten Strick- und Häkelarbeiten geschmückt wird. Zum Ausklang des Tages ist ein gemeinsamer Kochabend mit den Flüchtlingen und den Landfrauen geplant.

Das Jobcenter Warendorf -Anlaufstelle Ostbevern- zieht um und ist nur noch bis zum 15.12.2017 in der Gemeindeverwaltung Ostbevern zu erreichen. Ab 18.12.2017 ist die Anlaufstelle Ostbevern in Warendorf in den Räumen des Jobcenters – Anlaufstelle Warendorf-, Südstraße 10 a, untergebracht.

Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für Januar bis August 2017 hat Ostbevern vom Land NRW einen Betrag in Höhe von insgesamt 727.038 € erhalten.

Finanzielle Situation

Die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2017 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen des Etats.

3. Sachstand Glasfaserausbau in Ostbevern

Bisher wurden 1201 Adressen aktiviert.

Gestern wurden von 25 geplanten Adressen 21 Adressen aktiviert.

Zur Erklärung:

- Bei einer Adresse gab es Signalprobleme (Hohe Dämpfung). Bei einer Adresse war die Kopplung defekt. Beide Adressen werden aber noch in dieser Woche aktiviert.
- 2 Adressen waren nicht zu Hause. Diese werden jetzt parallel auch durch DG angesprochen.

In dieser Woche plant der GU weiterhin:

- Für Dienstag gibt es 27 bestätigte Termine.
- Mittwoch sind 25 Adressen geplant, bei noch 8 fehlenden Kundenbestätigungen.
- Donnerstag und Freitag plant der GU Kapazitäten für mindestens 25 Adressen pro Tag. Terminbestätigungen laufen.
- Samstag sollen noch 10 Adressen hinzukommen, so dass in dieser Woche mit ca. 110 Adressen geplant wird.

- In der 50. und 51. KW wird mindestens die gleiche Anzahl erwartet

Im Neubaugebiet Grever Damm gibt es 10 Adressen, wo die Häuser noch nicht fertig gebaut sind. Diese werden somit erst 2018 aktiviert.

Die letzten 3 Wochen sind noch 20 Neukunden dazu gekommen.

Fazit Firm Alling:

300 bis 330 Adressen sollen noch vor Weihnachten aktiviert werden.

Die Kapazitäten sind vor Ort, jetzt müssen nur noch die Kundentermine passen.

4. Tempo 30 Kita Zauberburg und Seniorentagespflegeeinrichtung an der Wischhausstraße

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat sowohl im Nahbereich der Tagespflegeeinrichtung St. Anna als auch im Bereich der neuen Kita Zauberburg an der Wischhausstraße Tempo 30 km/h angeordnet. Das Geschwindigkeitslimit gilt zeitlich befristet zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen von montags bis freitags von 7.00 – 17.00 Uhr. Die Schilder im Bereich der Seniorentagespflege werden zeitnah aufgestellt und die vor der Kita rechtzeitig zur geplanten Eröffnung im April 2018.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Gemeinde
Ostbevern in der Mitgliederversammlung
Vorlage: 2017/150

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die von der Gemeinde Ostbevern in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter werden ermächtigt, in der Sitzung am 7. Dezember 2017 dem Entwurf der Haushaltssatzung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. für das Jahr 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Abfallgebühren 2018
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 2017/153

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2018 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Straßenreinigungsgebühren 2018
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 2017/154

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2018 auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 2,22 €/lfd. Meter
- b) Haupterschließungsstraße 2,00 €/lfd. Meter
- c) Hauptverkehrsstraße 1,78 €/lfd. Meter

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Nein-Stimme (CDU)

10. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern
- Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B
Vorlage: 2017/155

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen und einer Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Die als Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	1	1				
Nein	6			2	2	2
Enthaltung	7		7			

11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Kalkulation Abfall 2018 inkl. Nachkalkulation
- 2 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung
- 3 Kalkulation Straßenreinigung 2018
- 4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
- 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer